



Ciper & Coll. - Oberlandesgericht Stuttgart - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler: OLG Stuttgart, Az. 1 U 171/10

Frontalhirnsymptomatik nach Entfernung einer Raumforderung im Gehirn, OLG Stuttgart, Az. 1 U 171/10

Ciper & Coll. - Oberlandesgericht Stuttgart - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler: OLG Stuttgart, Az. 1 U 171/10
Frontalhirnsymptomatik nach Entfernung einer Raumforderung im Gehirn, OLG Stuttgart, Az. 1 U 171/10

Chronologie:

Die Klägerin begab sich zwecks operativer Entfernung einer Raumforderung im Gehirn in die Behandlung bei der Beklagten. Die Operation wurde vorgenommen, obwohl Entzündungsparameter auffällig waren und eine Indikation eher fraglich. Über die Notwendigkeit des Eingriffs und das Risiko ist sie nicht aufgeklärt worden.

Verfahren:

Die Klage ist zunächst vom Landgericht Ulm (Az. 6 O 361/08) abgewiesen worden. Hiergegen richtet sich die Berufung der Klägerin. Der OLG-Senat vertrat die Auffassung, dass eine Haftung dem Grunde nach sowohl unter dem Aspekt des Behandlungsfehlers, als auch der Aufklärungsfrage gegeben sein dürfte und riet den Parteien zu einem Vergleich an, dem beide nähertraten. Die Vergleichssumme liegt im fünfstelligen Eurobereich.

Anmerkungen:

Rechtsmittelverfahren machen oftmals in den Fällen Sinn, in denen die Klägerseite erstinstanzlich erfolglos geblieben sind. Qualifizierte Oberlandesgerichtssenate befassen sich sodann in der Regel nochmals eingehend mit dem gerügten Behandlungsgeschehen sowie der rechtlichen Würdigung der Ereignisse durch das klageabweisende Untergericht, so die sachbearbeitende Rechtsanwältin von Ciper & Coll., Irene Rist. Die Anwältin bemängelt, daß es sich Untergerichte oftmals zu leicht machen würden. In solchen Fällen muß der Mandant Rechtsmittel einlegen, wie im vorliegenden Fall und erhält in vielen Fällen Recht. Ciper & Coll., die Anwälte für Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Schmerzensgeld - bundesweit können aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiet des Personenschadenrechtes auf eine Vielzahl von Fällen verweisen, in denen Geschädigte erst im Berufungsverfahren zu ihrem Recht gekommen sind. Dieses zeigt auch der jetzige Fall einmal mehr, betont Rechtsanwältin Rist.

Pressekontakt

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper
Schwanenmarkt 14 14
40213 Düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper
Schwanenmarkt 14 14
40213 Düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozessserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt.